

Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e.V.



Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e.V. – Postfach 1234 – 84342 Pfarrkirchen

An alle
Vereinsmitglieder

Pfarrkirchen, den 08. Oktober 2024

Sehr geehrtes Mitglied,

anliegend erhalten Sie den **Antrag** auf Ausstellung des **Erlaubnisscheines für das Jahr 2025**. Senden Sie den Antrag **bitte bis spätestens 21.11.2024** mit der Fangmeldung für das Jahr 2024 (sh. Rückseite des Kartenantrages) an den **Kreisfischereiverein e. V., Postfach 1234, 84342 Pfarrkirchen**.

Sollte sich Ihre Anschrift, Ihre E-Mailadresse oder Bankverbindung geändert haben, so bringen Sie bitte einen Hinweis (neue Anschrift/neue E-Mailadresse oder neues Konto) **auf dem Antrag an**.

Die Gebühr für den Erlaubnisschein wird von Ihrem Bankkonto abgebucht. Für die Abbuchung des jährlichen Jahresbeitrages gelten ebenfalls die Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat – sh. beiliegenden Kartenantrag -. Die Abbuchung erfolgt am 7.1.2025.

Bitte beachten Sie auch die Ermäßigungen auf dem Antrag, wenn Sie 2 oder mehr Erlaubnisscheine beantragen. Die Ermäßigung gilt je Vereinsmitglied. **Alle Vereinsmitglieder die mind. 1 Jahreserlaubnisschein erwerben, können kostenlos am Hegefischen teilnehmen.**

Die Erlaubnisscheine für das Jahr 2025 werden im Anschluss an die Jahreshauptversammlung am 17.1.2025 in der Stadthalle Pfarrkirchen durch die Fischereiaufseher ausgegeben. Die bei der Jahreshauptversammlung nicht abgeholten Erlaubnisscheine werden bei der Monatsversammlung im Februar 2025 bzw. März 2025 ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen staatlichen Fischereischeines. **Ohne abgegebene Fangmeldung wird der Erlaubnisschein nicht ausgehändigt.** **Die Ausgabe der Jahreserlaubnisscheine bei Angelgeschäften oder anderen Stellen ist nicht vorgesehen.**

Der Kreisfischereiverein hat wieder **gestickte Vereinsaufnäher** für Hemden, Westen und Jacken anfertigen lassen. **Diese können mit dem Kartenantrag bestellt werden.** Die Ausgabe erfolgt mit den Jahreserlaubnisscheinen.

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:
Monatsversammlungen jeweils Freitag, den 15.11.2024, 13.12.2024, 14.2.2025 und 14.3.2025 um 19.30 Uhr im Stadthallenrestaurant Pfarrkirchen.

Hiermit ergeht termin- und fristgerecht die Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft und des Vereinsausschusses gemäß § 12 der Satzung. Die Tagesordnung entspricht § 12 Nr. 4 Buchstabe a - g der Satzung.

Gemäß § 12 Nr. 6 der Satzung können Anträge von jedem Mitglied gestellt werden. Die Anträge müssen jedoch mindestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 17.1.2025 um 19.30 Uhr in der Stadthalle Pfarrkirchen statt.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

Die Vorstandschaft des Kreisfischereivereines Pfarrkirchen e. V.